# Antrag des Moorreger SV auf Änderung der Wettspielordnung

#### **Alte Fassung**

## § 21 Verlegung von Wettspielen

1. Nach Veröffentlichung des vorläufigen Spielplans kann der Sport- oder Jugendwart eines Vereins innerhalb einer Frist von zehn Tagen Heimspiele ohne Rücksprache mit dem Gegner unter Beachtung folgender Einschränkungen einmalig verlegen.

Nicht zulässig ist die Verlegung des Wettspiels:

- a) Zweier Mannschaften desselben Vereins gegeneinander in einer Gruppe,
- b) nach dem Abschluss des letzten Spiels der betroffenen Gruppe,
- c) auf den letzten vom TV S-H benannten Spieltag,
- d) in die Schleswig-Holsteinischen Schulferienzeiten,
- e) auf vom TV S-H festgelegte spielfreie Sonn- und Feiertage,
- f) für Mannschaften der Schleswig-Holstein Liga und der Klasse 2 auf das Wochenende der Verbandsmeisterschaften und
- g) auf andere als die unter § 14 Ziffer 3 genannten Anfangszeiten bzw. auf Anfangszeiten außerhalb der dort genannten Zeitspannen.

## **Neue Fassung**

#### § 21 Verlegung von Wettspielen

- 1. Nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans gilt folgende Regelung:
- a) Die an einem Wettspiel beteiligten Vereine können das Wettspiel einvernehmlich innerhalb desselben Wochenendes verschieben. Beide haben die beabsichtigte Verschiebung dem Spielleiter mitzuteilen.
- b) Im Übrigen kann der angesetzte Termin eines Wettspiels nur verlegt werden, wenn ein entsprechender Antrag auf Spielverlegung beim Spielleiter bis spätestens eine Woche vor dem im Spielplan ausgewiesenen Termin gestellt wird und eine schriftliche Einverständniserklärung (E-Mail reicht aus) beider beteiligten Vereine vorliegt. Die betreffende Spielverlegung erfolgt, sofern der Spielleiter den Antrag positiv bescheidet.

2. Nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans gilt folgende Regelung:	
a) Die an einem Wettspiel beteiligten Vereine können das Wettspiel einvernehmlich innerhalb desselben Wochenendes verschieben. Beide haben die beabsichtigte Verschiebung dem Spielleiter mitzuteilen.	
b) Im Übrigen kann der angesetzte Termin eines Wettspiels nur verlegt werden, wenn ein entsprechender Antrag auf Spielverlegung beim Spielleiter bis spätestens eine Woche vor dem im Spielplan ausgewiesenen Termin gestellt wird und eine schriftliche Einverständniserklärung (E-Mail reicht aus) beider beteiligten Vereine vorliegt. Die betreffende Spielverlegung erfolgt, sofern der Spielleiter den Antrag positiv bescheidet, wobei die Beschränkungen gemäß Ziffer 1 a-c in jedem Fall zu beachten sind.	